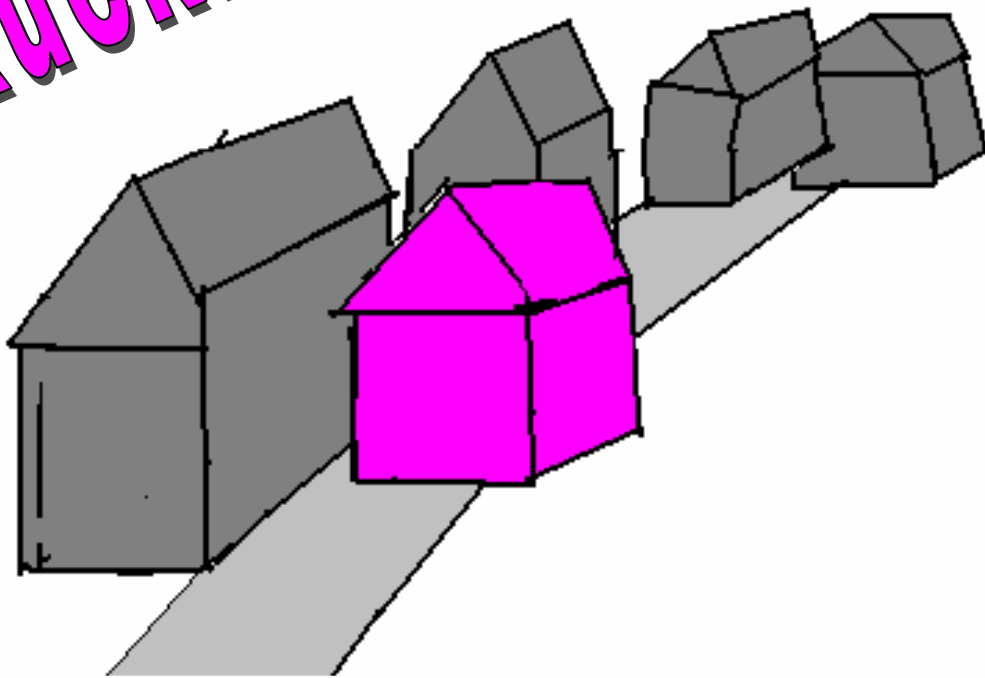


Rückblick auf 2002



Frauenhaus Warendorf

Rückblick 2002

Vorwort

Allen, die uns im Jahr 2002 mit ihrer Mitarbeit, ihrer Kooperationsbereitschaft, ihrem Engagement, ihrem Geld oder ihrem Rat unterstützt haben, möchten wir auf diesem Weg ganz herzlich danken.

Mit dem neuen Gewaltschutzgesetz sind Möglichkeiten für misshandelte Frauen geschaffen worden, z.B. den gewalttätigen Partner aus der Wohnung weisen zu lassen und/oder ein Näherungsverbot zu erwirken.

Warum unverändert viele Frauen trotzdem weiterhin Zuflucht im Frauenhaus suchen, werden wir in diesem Bericht erläutern.

Weiter werden wir über unsere öffentlichen Aktivitäten, über den Fortgang der Renovierungsmaßnahmen im Frauenhaus berichten und einen Jahresrückblick auf die Situation im Frauenhaus werfen.

Alle Mitfrauen des Vereins Frauen helfen Frauen, aber auch alle Unterstützerinnen aus der Bevölkerung, aus anderen Einrichtungen oder Gruppen, die sich für das Leben und die Arbeit im Frauenhaus interessieren, wollen wir mit diesem Bericht, wie schon im Vorjahr, informieren.

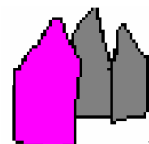
Für weitergehend Interessierte bieten wir z.B. die Möglichkeit, uns zu Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen zu „buchen“.

Für die SpenderInnen und Mitfrauen sind die Spendenquittungen beigelegt.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes und gesundes Jahr

Aus dem Inhalt

1. Statistik: Frauenhaus in Zahlen und Trends
2. Datt olle Hus oder: das Leben bleibt eine Baustelle
3. Lauter, Frauen: Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit
4. Finanzen: wie geht es, und wie geht es weiter ?
5. Frauen haben Mum(m): Nutzungsmöglichkeiten im Mütterzentrum
6. Gewalt kannst du nicht verbieten
Erfahrungen mit dem neuen Gewaltschutzgesetz
7. Mein Herz ist schon verbrannt
Probleme von Migrantinnen im Frauenhaus
8. Frauenhaus sucht.....



1. Statistik: Frauenhaus in Zahlen und Trends

Auch in diesem Jahr war die Zimmerauslastung des Frauenhauses hoch. Der sich seit 1999 abzeichnende Trend zu hohen Aufnahmezahlen hat sich wiederum in 2002 bestätigt.

Insgesamt fanden von Januar bis Oktober 2002 57 Frauen und 75 Kinder Zuflucht im Frauenhaus.

In diesem Jahr war die Zahl der älteren Frauen ohne Kinder besonders groß. Die älteste Frau, die im Frauenhaus Hilfe suchte, war 68 Jahre alt.

Die Möglichkeiten, die das Gewaltschutzgesetz Frauen eröffnet, in ihrer Wohnung zu bleiben, haben sich bisher nicht auf die Aufnahmezahlen im Frauenhaus ausgewirkt. Die Gründe dafür sind unter Pkt. 6. dargestellt.

2. Datt olle Hus oder: das Leben bleibt eine Baustelle

Die Sanierungsarbeiten kommen gut voran.

Inzwischen sind im Erdgeschoß und in einigen Zimmern im Obergeschoß neue wärmedämmende Fenster eingebaut worden. Diese Maßnahme brachte zunächst eine erhebliche Energieersparnis, zum anderen mehr Sicherheit, da alle Fenster abschließbar sind.

Die Kellerräume sind entsprechend der TÜV-Vorschriften saniert und können wesentlich besser genutzt werden.

Im November hat endlich die Grundrenovierung des Kinderraums begonnen. Nachdem wir im letzten Jahr mithilfe von Spenden aus der Bevölkerung und der großzügigen Unterstützung durch die Aktion Kleiner Prinz einen sehr schönen Außenspielbereich gestalten konnten, steht jetzt die Innensanierung an.

Dazu müssen Wände und Decke behandelt werden. Ein gemeinnütziges Projekt für Arbeitslose, das auf den Ausbau von Kindergärten etc. spezialisiert ist, hat in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen aus unserem Kinderbereich eine multifunktionale Spielfläche mit mehreren Ebenen entworfen und wird sie auch selber bauen.

Der Entwurf ist ganz auf die Bedürfnisse der Kinder im Frauenhaus zugeschnitten: viel Platz und Angebote zum Klettern und Toben, kuschelige Ecken zum Erzählen und Vorlesen, Eignung für alle möglichen Rollenspiele, und kleine Verstecke für die Kinder, die erst mal ihre Ruhe haben wollen.

**Wenn Sie dieses Projekt unterstützen wollen,
spenden Sie unter Stichwort: „Kinderraum“
Volksbank Warendorf BLZ 412 625 01 KT0 3414 012 402**

Die Sanierungen, Renovierungen und Verschönerungen, die wir bisher durchgeführt haben, waren nicht nur bitter nötig zur Erhaltung der Bausubstanz, sondern haben sich insgesamt sehr positiv auf die Stimmung im Haus ausgewirkt. Die Bewohnerinnen fühlen sich wohler, das Engagement dafür, das Haus und den Garten in Schutz zu halten, hat deutlich zugenommen.

In Eigenregie haben mehrere Bewohnerinnen den weitläufigen Flur im Erdgeschoß renoviert, der auch als Aufenthaltsbereich genutzt wird.



3. Lauter, Frauen: Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser arbeiten wir weiterhin in der AG Öffentlichkeitsarbeit mit.

Auch auf Stadt- und Kreisebene sind wir regelmäßig in Gremien und Arbeitskreisen vertreten.

Häufig werden wir von Frauengruppen, Gemeinden, Schulen oder anderen Einrichtungen zu Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen über das Frauenhaus eingeladen.

Zum 8. März, dem internationalen Frauentag, haben wir in diesem Jahr eine Sonderseite in der Tageszeitung „Die Glocke“ gestaltet. Diese Aktion wurde mit finanzieller Unterstützung von SponsorInnen möglich.

Das Thema war das neue Gewaltschutzgesetz. Unter dem Motto:

Das Recht jeder Frau - nicht jeder Frau recht

schätzten PolitikerInnen, RechtsanwältInnen, ÄrztInnen, VertreterInnen aus Politik und Verwaltung, und vor allem betroffene Frauen das Gesetz im Hinblick auf ihre Erwartungen und ihre bisherigen Erfahrungen ein.

Allen Äußerungen lag die Forderung zugrunde, dass trotz der neuen Möglichkeiten, den Täter zu verweisen, das Frauenhaus als Schutzraum erhalten bleiben muß.

Dieser breite Zuspruch, gerade auch von den kommunalen VerantwortungsträgerInnen, war natürlich positiv und ermutigend; abzuwarten bleibt aber, ob die neuen gesetzlichen Möglichkeiten nicht mittelfristig dazu (ver-)führen, die Angebotsstruktur des Frauenhauses einzuschränken.

Sicher ist, dass wir die hier veröffentlichten Statements und Unterstützungsbekundungen beim Wort nehmen.

In der Heftmitte finden Sie die Sonderseite abgedruckt.

Eine differenzierte Darstellung der Veränderungen, die das neue Gesetz mit sich bringt, findet sich unter Pkt. 5.

Eine weitere Öffentlichkeitsaktion führten wir am 25.11. , dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Kindern, durch.

2912 Postkarten, eine für jede Frau und jedes Kind, die seit der Gründung 1979 ins Frauenhaus Warendorf geflüchtet sind, wurden in der Stadt an PassantInnen, aber auch in Rathäusern, Schulen, Polizeidienststellen etc. verteilt.

Eine davon liegt diesem Rundbrief bei.

Die Reaktionen waren durchweg sehr positiv. Im Gegensatz zu Flugblattaktionen oder Unterschriftensammlungen erlebten wir, dass die meisten Leute die angebotene Karte aufmerksam lasen, Interesse zeigten und betroffen die genannten Zahlen zur Kenntnis nahmen.

Besonders erfreulich war für uns, dass sich zahlreiche Bewohnerinnen des Frauenhauses an der Verteilaktion und dem anschließenden Pressegespräch beteiligten. Für Frauen, die jahrelang geübt haben, erlebte Gewalt zu vertuschen und zu verleugnen, ist es ein Riesenschritt, mit diesem Thema an die Öffentlichkeit zu gehen.



4. Finanzierung: wie geht es, und wie geht es weiter ?

In diesem Jahr sind es besonders die Kürzungen im Sozialbereich, die immer wieder für blankes Entsetzen sorgen.

Auf kommunaler Ebene gewährt zwar die vor zwei Jahren vereinbarte Tagessatzfinanzierung eine finanzielle Deckung bei entsprechender Auslastung. Andererseits steigt gerade durch den gestiegenen Tagessatz der Druck auf die Frauen, den Frauenhausaufenthalt soweit wie möglich zu verkürzen.

Zur Illustration: der Sozialamtsleiter einer Stadt im nördlichen Münsterland beschwerte sich mit den Worten: „So ein Frauenhausaufenthalt ist ja nur eine Überbrückung, das kann ja wohl in drei, vier Tagen geregelt sein.“

So geht es nur leider nicht !

Der Slogan der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser lautet:

Frauenhaus – mehr als ein Dach über dem Kopf

und er bildet sehr gut ab, was wir anbieten: nämlich

Zuflucht

Schutz vor weiteren Übergriffen

Wohnung

Krisenintervention

Beratung

Begleitung

Kontakt

organisatorische Hilfen

Angebote für Kinder und Jugendliche

und noch mehr

und noch nachgehende Betreuung und Hilfe beim Umzug

und der Eingliederung in das üblicherweise fremde Umfeld

und das alles genau so lange, bis die gewaltbetroffene Frau eine tragfähige Perspektive für sich und ggf. für ihre Kinder aufbauen kann, um ihr Leben eigenständig und frei von Gewalt und Bedrohung zu führen.

Soviel zum Thema, was frau in drei oder vier Tagen erledigen kann.

Die Rechnung, daß kürzere Aufenthalte notwendigerweise zur Kostensenkung führen, haben Milchmänner aufgestellt (denn Milchmädchen wären hier klüger gewesen):

eine Frau, die das Frauenhaus verlässt, ohne sich stabilisiert zu haben; ohne Ansätze gefunden zu haben, sich vor neuerlichen Übergriffen zu schützen; ohne klare eigene Vorstellungen über den Lebensabschnitt, der vor ihr liegt; ohne bereits eingeleitete unterstützende Maßnahmen wie Therapie o.ä., wird über kurz oder lang entweder wieder im Frauenhaus sein, oder andere Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen, Krankenhausaufenthalte z.B. Bei vielen Frauen treten auch durch fortlaufend erlebte Gewalt chronische Erkrankungen und Minderungen oder Verlust der Erwerbsfähigkeit auf.

Die Folgekosten von Gewalt an Kindern und Frauen sind immens.

Unsere Gesellschaft ist verpflichtet, alles zu tun, um Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen, aber sie ist auch verpflichtet, solange es Gewalt gibt, alle angemessenen, sinnvollen und bewährten Maßnahmen auszuschöpfen, um den Opfern nachhaltig zu helfen.



Nichtsdestoweniger gab und gibt es auch auf Landesebene Bestrebungen, die Angebote für gewaltbetroffene Frauen und Kinder herunterzufahren. Der Landeshaushalt sah z.B. umfassende Kürzungen bei den Frauenberatungsstellen vor, auch über eine Streichung der vor sieben Jahren eingerichteten Stelle für nachgehende Betreuung im Frauenhaus wurde schon laut nachgedacht.

Gegen diese Politik haben die Landesarbeitsgemeinschaften der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Notrufe, Mädchenhäuser und Wildwasser zu einer Demonstration vor dem Düsseldorfer Landtag am 10.10.2002 aufgerufen.

Auf der großen und bunten Kundgebung wurden dem Landtagspräsidenten Unterschriften gegen die geplanten Kürzungen überreicht.

Soeben erreichte uns die Nachricht, dass die geplanten Kürzungen zurückgenommen wurden. So sehr wir uns auch darüber freuen, die Bedrohung durch Mittelkürzungen ist mit jeder neuen Haushaltsdebatte wieder auf dem Tisch. Weiterhin wird Frauenprojekten zugemutet, „von der Hand in den Mund“ zu leben. Die hohen Bekenntnisse, Frauen und Kinder in Zukunft immer besser vor Gewalt schützen zu wollen, werden von solcher Politik ad absurdum geführt.

Für den Protest dagegen, und den immerwährenden Kampf für eine gesicherte Finanzierung wünschen wir uns Geduld, Durchhaltevermögen - und Ihre Unterstützung.



5. Frauen und Mum(m): neue Möglichkeiten im Mütterzentrum

Im Sommer 2001 konnte der Verein „Mütter und mehr“ (MUM) in Warendorf, Brünebrede 26, Räume für ein Mütterzentrum beziehen. Aufgrund der engen Zusammenarbeit und der Mitgliedschaft des Frauenhauses in diesem Verein haben wir die Möglichkeit, diese Räume zu bestimmten Zeiten zu nutzen.

Z.Zt. findet dort seitens des Frauenhauses wöchentlich ein Spielnachmittag für die Kinder aktueller und ehemaliger Bewohnerinnen statt.

Im nächsten Jahr werden wir einmal wöchentlich eine angeleitete Gruppe für aktuelle und ehemalige Frauenhausbewohnerinnen anbieten.

Gerade für die ehemaligen Frauen, die sich neu in Warendorf angesiedelt haben, bleibt das Frauenhaus zunächst noch Lebensmittelpunkt, gleichzeitig fällt es ihnen schwer, zu erleben, dass mittlerweile andere Frauen dort zuhause sind.

Auf den regelmäßigen Gruppentreffen können Kontakte zwischen „Alten“ und „Neuen“ wachsen, die auch über den Frauenhausaufenthalt hinaus tragen. Es können gegenseitige Hilfestellungen wie Babysitting, Fahrgemeinschaften etc. entstehen. Die Frauen können zusammen kreativ gestalten, durch Phantasie- und Entspannungsübungen ihr Wohlbefinden verbessern, alte Gewalterfahrungen und neue Konfliktstrategien austauschen, gemeinsame Projekte entwickeln.

Viele Frauen möchten auch selbst etwas für das Frauenhaus tun, oder zum Thema Gewalt gegen Frauen aktiv werden.

Die Gruppe wird von zwei Mitarbeiterinnen im Wechsel begleitet; während der Gruppenzeit werden die Kinder der Teilnehmerinnen von einer weiteren Mitarbeiterin betreut.

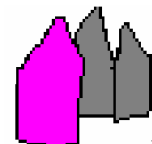
6. Gewalt kannst Du nicht verbieten ... Erfahrungen mit dem neuen Gewaltschutzgesetz

Mit der Einführung des Gesetzes im Januar 2002 sind zahlreiche Verbesserungen geschaffen worden. Die wichtigste ist sicherlich die nachdrückliche Bestätigung, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder eine Straftat und keine Privatsache ist, und der Staat Delikte in diesem Bereich entsprechend verfolgt und ahndet – wenn er davon Kenntnis bekommt.

Die Situation gewaltbetroffener Frauen und Kinder soll dahingehend verbessert werden, dass sie in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, der Gewalttäter aber auf Anweisung der Polizei die Wohnung verlassen muß. Diese Wegweisung wird zunächst für einen begrenzten Zeitraum von zehn Tagen ausgesprochen, kann aber verlängert werden und auf Antrag bei Gericht in eine dauerhafte Wohnungsüberlassung übergehen. Zusätzlich kann das Gericht auf Antrag verschiedene Schutzanordnungen treffen, die verhindern sollen, dass die Frau weiterhin vom Täter belästigt, bedroht und angegriffen wird.

Als Frauenhausmitarbeiterinnen haben wir lange für die Einführung und Umsetzung solcher gesetzlichen Bestimmungen gekämpft, und begrüßen das Gewaltschutzgesetz als einen großen und längst fälligen Schritt.

Letztendlich müssen wir aber feststellen, dass das Gesetz nicht für alle Frauen gleichermaßen greift, und zwar gerade nicht für die Frauen, die vor der Gewalt ihres Partners ins Frauenhaus flüchten.



Diese Frauen haben fast alle über einen längeren Zeitraum, oft über Jahre, immer wieder Gewalt in ihren extremsten Formen erlebt. Sie sind häufig physisch und psychisch am Ende, wenn sie im Frauenhaus ankommen. Durch die andauernden Demütigungen, Beleidigungen und Verletzungen ist ihr Selbstvertrauen zerstört. Bindungen an Familienangehörige oder FreundInnen sind in aller Regel vom Gewalttäter unterbunden worden. Oft wollen die Frauen auch nicht, dass andere Leute mit ihren Problemen belastet werden, sie schämen sich für die erlittene Gewalt, oder fürchten, dass der Täter auch Personen bedroht und gefährdet, die sich auf ihre Seite stellen. Frauen die kein eigenes Einkommen haben, müssen außerdem unmittelbar nach der Trennung Sozialhilfe beantragen.

Kurzum: die Frauen, von denen hier die Rede ist, sind verletzt, haben panische Angst um sich und ihre Kinder, sind mittellos und in vielen Fällen allein. In dieser Situation suchen sie ein Frauenhaus auf.

Wir haben alle Bewohnerinnen seit dem 1. Januar 2002 befragt, warum sie nicht in der Wohnung geblieben sind, und den Täter wegweisen ließen.

Hier die am häufigsten genannten Argumente:

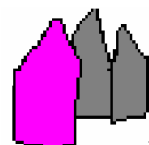
- Hätte mich nicht sicher gefühlt, mein Partner hätte die Anordnungen nicht eingehalten und wäre gewaltsam in die Wohnung eingedrungen.
- Ich musste weiter weg, wo mein Partner mich nicht findet,
weil er mich mit dem Tod bedroht hat, falls ich mich trenne
- Oder: weil er gedroht hat, meine Kinder zu entführen
- Oder: weil er gedroht hat, mich niemals in Ruhe zu lassen
- Oder: weil seine Familie/ Freunde im gleichen Haus/ in der Nachbarschaft wohnen und mich auch bedrohen
- Wollte weg, weil ich in der Wohnung soviel erlitten habe, dass ich mich dort nie mehr wohlfühlen würde und die Angst immer da wäre

Die Frauen, die ins Frauenhaus flüchten, haben aufgrund ihrer langen Erfahrung mit dem Täter gelernt, diese Drohungen ernst zu nehmen und ihm die Umsetzung trotz aller polizeilichen und gerichtlichen Verbote zuzutrauen. Diese Frauen wollen ins Frauenhaus gehen. Sie wollen den Schutz, sie wollen erst mal zur Ruhe kommen, sie wollen Beratung und Hilfe, und sie wollen auch oft den Neuanfang in einer ganz anderen Umgebung machen, und erleben, dass sie nicht die einzigen sind, die Gewalt erlitten haben.

Deshalb muß das Recht jeder Frau gewahrt bleiben, sich die Schutzmaßnahme zu wählen, die sie in ihrer Situation für die angemessene hält und die ihr die größtmögliche Sicherheit bietet.

Die Priorität der Entscheidungsfreiheit der betroffenen Frau darf durch keinen Kostenträger, durch keine/n Sachbearbeiter/in beim Sozialamt, durch kein Ausländeramt, durch keine tendenzielle Beratung gefährdet werden.!

Der Druck auf die Frauen, sich statt des Frauenhausaufenthaltes doch für die kostengünstigere Variante des Verbleibs in der eigenen Wohnung zu entscheiden, bzw. sie schnellstmöglich dorthin zu bewegen, ist enorm gestiegen. Es gibt zahlreiche Bestrebungen, den Frauenhausaufenthalt zeitlich zu befristen, oder dessen Notwendigkeit anhand von Kriterienkatalogen festzulegen.



Diese Bestrebungen nehmen die misshandelte Frau in ihrer Entscheidungskompetenz nicht ernst und bestärken sie in der Vorstellung, ihre Ängste und Traumatisierungen seien nachrangig oder unwichtig.

Wer Frauen die Flucht ins Frauenhaus aus Kostengründen verweigert, nimmt subjektive, aber auch objektive Verringerung des Schutzes vor Gewalt billigend in Kauf.

Das kann nicht im Sinne des neuen Gesetzes sein. Unser Ziel ist es daher, uns weiterhin auf allen Ebenen für die Freiheit der gewaltbetroffenen Frauen nach dem Schutz ihrer Wahl einzusetzen.

(s. dazu auch Pkt. 4, Finanzierung)

Eine Veränderung, die bei den Frauen, die im Frauenhaus Hilfe suchen, auffällt, ist ein ganz erheblicher Anstieg der angezeigten Straftaten.

Wir vermuten, dass erst durch die Einführung des Gesetzes, die damit verbundene breite Öffentlichkeit und zahlreiche Informations- und Fortbildungsveranstaltungen auch die Umsetzung des bereits 1998 per Innenministererlaß geregelten Beschlusses gelang, „häusliche“ Gewalttaten als Officialdelikt anzusehen, entsprechend Polizeieinsatzprotokolle darüber zu schreiben und von Amts wegen zu verfolgen.

Viele Bewohnerinnen berichten uns, dass sie sich eher entschließen konnten, auch einen Strafantrag zu stellen, bzw gegen den Gewalttäter auszusagen, als sie erfuhren, dass die Polizei ohnehin ein Protokoll aufnehmen und zur weiteren Ermittlung an die Staatsanwaltschaft weitergeben werde.

Ausschlaggebend scheint dabei zum einen zu sein, dass sie nicht *allein* ihren Partner belasten, er mithin auch nicht die Übergriffe „ungeschehen“ machen kann, indem er sie zur Rücknahme der Anzeige zwingt. Zum zweiten ermutigt die Frauen offenbar, dass das Delikt von Amts wegen verfolgt wird – es scheint zuweilen so, als werde es erst dadurch tatsächlich zu einer strafbaren und kriminellen Handlung.

Veranschaulicht werden diese Schilderungen durch die Äußerungen betroffener Frauen, die Sie mit der Sonderseite zum 8.März in der Mitte dieses Heftes finden.

7. Mein Herz ist schon verbrannt Probleme von Migrantinnen im Frauenhaus

Die Situation der meisten Migrantinnen, die ins Frauenhaus flüchten, ist fatal.

Für sie wird der Entschluß, sich vom gewalttätigen Partner zu trennen, durch eine Vielzahl kultureller Tabus und moralischer Skrupel auf der einen Seite, Verbote und Strafandrohungen durch den Mann, dessen Familie, und oft auch die eigene Familie verhindert, und in vielen Fällen ganz unmöglich gemacht.

Schaffen sie es dennoch, warten neue Probleme, insbesondere im Zusammenhang mit der Aufenthaltsgewährung. Frauen sind z.B. mit ihrem Asylverfahren an das des Mannes gebunden, haben eine Zuweisung nur für einen bestimmten Ort oder Kreis, verschlechtern ihre Aufenthaltschancen durch die Beantragung von Sozialhilfe.



Die Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind deutlich niedriger als Sozialhilfe (die ja schon als Existenzminimum definiert ist). Ansprüche auf zusätzliche Leistungen wie z.B. Kindergeld, Erziehungsgeld oder Behindertenbeihilfen bestehen nicht, anwaltliche Hilfe im Asylverfahren muß selbst bezahlt werden.

Droht vielen Frauen hier schwerste Verfolgung, wenn sie ihren Mann verlassen, so fürchten sie erst recht die Abschiebung ins Herkunftsland. Als alleinstehende Frau und alleinerziehende Mutter sehen sie sich als „Freiwild“, ohne Schutz durch öffentliche Organe der Verfolgung durch Familienangehörige, die Rache nehmen wollen, der Armut und Obdachlosigkeit, und den geduldeten bzw., gewollten Nachstellungen von Männern, Vergewaltigung und Folter preisgeben.

In diesem Jahr sind es besonders die Frauen aus dem Kosovo und anderen jugoslawischen Gebieten, die massiv von Abschiebung bedroht sind.

Als Abschiebehindernis werden weder Traumatisierungen im Herkunftsland noch die erlebte Gewalt hier, noch psychische noch physische Erkrankung gewertet.

Ein Augenarzt aus unserem Kreis, der einer krankheitsbedingt erblindeten Frau attestierte, sie könne in den Kosovo zurückkehren, kommentierte dies lakonisch: „Ob sie hier blind ist oder da....“

Die verzweifelte Lage dieser Frauen zu verstehen setzt eine gründliche Auseinandersetzung mit deren biographischen, ethnischen, und religiösen Hintergründen voraus. Wir werden daher im nächsten Jahresrückblick die Situation von Migrantinnen im Frauenhaus als Schwerpunktthema behandeln.

Was Sie ganz konkret tun können, außer Gruppen und Initiativen zu unterstützen, die sich für Asylbewerberinnen und Migrantinnen einsetzen finden Sie hier, denn:

8. Frauenhaus sucht . . .immer noch...

Diesen Aufruf hatten wir schon im letzten Jahresrückblick veröffentlicht.

Wir wiederholen ihn hier noch einmal, weil sich tatsächlich keine einzige Frau gemeldet hat–noch nicht einmal, um einen „sachdienlichen“ Hinweis zu geben.

Also: Dringend suchen wir immer wieder Frauen, die dolmetschen können, da wir häufig Bewohnerinnen haben, die über keine oder sehr wenig Deutschkenntnisse verfügen. Diese Frauen benötigen zwangsläufig Übersetzungshilfen bei allen Behördengängen, bei Rechtsanwältin und Polizei, häufig aber auch beim Einkaufen, beim Zurechtfinden mit öffentlichen Verkehrsmitteln, bei Arztbesuchen, im Frauenhausalltag etc.

Professionelle DolmetscherInnen werden aber nur im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren bezahlt, leider haben weder wir noch die Frauen Mittel, diese für die notwendigen Alltagshilfen in Anspruch zu nehmen.

Wenn Sie also gute Sprachkenntnisse in z.B. türkisch, kurdisch, russisch, jugoslawisch, albanisch o.ä. besitzen, darüber hinaus Verständnis für die besondere Situation der Frauen und ein bisschen Zeit übrig haben, würden wir uns freuen, Sie als Ansprechpartnerin „für alle Fälle“ in unsere Kartei aufzunehmen.

Sehr gut wären auch Angebote, mit einzelnen Frauen Deutsch in Sprache und/oder Schrift zu üben.

Vielleicht kennen Sie ja auch Frauen, die sich dafür interessieren würden.



Trägerin des Frauenhauses ist der Verein Frauen helfen Frauen e.V. in Warendorf.

Das Frauenhaus erhält Zuschüsse aus Landesmitteln und vom Kreis Warendorf, muß aber einen Teil der Kosten durch Spenden und Vereinsbeiträge aufbringen.

Wenn Sie uns unterstützen wollen:

spenden Sie auf das Konto

Volksbank Warendorf ; Stichwort: Frauenhaus

KTO 3414012 400

BLZ 412 625 01

oder

Sparkasse Warendorf ; Stichwort: Frauenhaus

KTO 8961

BLZ 400 501 50

oder

werden Sie Fördermitglied im Verein

mit einem monatlichen Beitrag von mind € 2.50

